

SIKA
GESCHÄFTSJAHR
2018

WWW.SIKA.COM/ANNUALREPORT

BUILDING TRUST



CORPORATE GOVERNANCE

CORPORATE GOVERNANCE

BEKENNTNIS ZU OFFENHEIT UND TRANSPARENZ

Transparenz zu schaffen, ist das oberste Ziel einer guten Corporate Governance. Sie gibt Auskunft über Strukturen und Prozesse, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsabläufe sowie Rechte und Pflichten der verschiedenen Stakeholder. Die Berichterstattung bei Sika folgt den Richtlinien der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Sika AG mit Sitz in Baar ist die einzige kotierte Gesellschaft des Sika Konzerns. Die Aktien der Sika AG mit der Valorenummer 41879292 sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert. Angaben zur Börsenkapitalisierung der Sika AG finden sich auf Seite 9 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html). Der Sika Konzern umfasste im Berichtsjahr nicht kotierte Tochtergesellschaften in 101 Ländern. 175 Gesellschaften gehören zum Konsolidierungskreis. Nicht konsolidiert werden Gesellschaften, an denen Sika maximal 50% Stimmenanteile hält. Namentlich sind dies Condensil SARL, Frankreich; Part GmbH, Deutschland; Sarna Granol AG, Schweiz, sowie Hayashi-Sika Automotive Ltd., Chemical Sangyo Ltd. und Seven Tech Co. Ltd. in Japan. Detaillierte Informationen zu den Konzerngesellschaften finden sich ab Seite 136 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html).

Sika führt ihre weltweiten Aktivitäten nach Ländern, die zu Regionen mit übergeordneten Managementfunktionen zusammengefasst sind. Die Leiter der Regionen gehören der Konzernleitung an. Das regionale Management und das Management in den Ländern tragen die volle Ergebnisverantwortung und bestimmen, ausgehend von der Konzernstrategie, die landesspezifischen Wachstums- und Nachhaltigkeitsziele sowie die Ressourcenallokation.

Sika hat ihre interne Organisation zudem auf sieben Zielmärkte ausgerichtet, die aus der Bauindustrie oder aus dem Bereich der industriellen Fertigung kommen. In der Konzernleitung arbeiten zwei für die Zielmärkte verantwortliche Manager, ebenso wie in den regionalen Managementteams und in den Ländergesellschaften. Sie sind verantwortlich für die Definition und die Einführung neuer Produkte, für die Durchsetzung von «best demonstrated practices» – der besten im Konzern vorhandenen Lösungen – sowie für die Sortimentspolitik bei Konzernprodukten, das heisst bei Produkten, die nicht landesspezifisch, sondern weltweit offeriert werden.

Die Leiter der zentralen Dienste Finanzen sowie Forschung und Entwicklung gehören ebenfalls der Konzernleitung an, die damit acht Mitglieder zählt. Die gesamte Konzernstätigkeit wird unter dem Holdingdach der Sika AG zusammengefasst, die ihrerseits unter der Leitung des Verwaltungsrats steht. Die Organisationsstrukturen sind auf den Seiten 53 bis 58 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html) dargestellt.

Per Stichtag 31. Dezember 2018 hatte Sika vier bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von über 3% gemeldet erhalten: (1) Compagnie de Saint-Gobain, die über die Schenker-Winkler Holding AG 10.75% aller Aktienstimmen auf sich vereinigte. (2) BlackRock, Inc., die im Besitz von 7.7% aller Aktienstimmen war. (3) William H. Gates und Melinda French Gates, die über Cascade Investment L.L.C. und Bill & Melinda Gates Foundation Trust 5.3% aller Aktienstimmen hielten. (4) Massachusetts Financial Services Company, die im Besitz von 3.03% aller Aktienstimmen war. Eine Auflistung der während des Berichtsjahrs der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemeldeten Veränderungen der bedeutenden Beteiligungen kann auf der Webseite <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html> abgerufen werden.

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen, bei denen die kapital- oder die stimmenmässige Beteiligung auf beiden Seiten 3% überschreitet.

KAPITALSTRUKTUR

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2018 CHF 1'417'811.60 und gliederte sich in 141'781'160 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.01. In der Generalversammlung berechtigt jeweils eine Aktie zu einer Stimme. Zusätzlich besteht ein zeitlich unbeschränktes bedingtes Kapital von maximal CHF 155'893.20 (was 11.0% des per 31. Dezember 2018 bestehenden Aktienkapitals ausmacht), gestückelt in 15'589'320 Namenaktien zum Nominalwert von CHF 0.01. Diese Aktien sind für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten vorgesehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Weitere Angaben zum bedingten Kapital lassen sich Art. 2 Abs. 4 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/articles-of-association.html>) entnehmen. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Sika hat weder Partizipations-, noch Genussscheine noch Optionen auf Aktien ausgegeben.

Es bestehen keine Optionspläne für Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung sowie für Mitarbeitende. Die Veränderungen des Aktienkapitals, der Reserven sowie des Bilanzgewinns im Verlauf der letzten fünf Berichtsjahre sind den

Seiten 144 ff. der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html) zu entnehmen.

Der Erwerb von Sika Namenaktien steht allen juristischen und natürlichen Personen offen. Nominees, das heisst Aktionäre, die im eigenen Namen, aber auf Rechnung Dritter Aktien erwerben, werden als Aktionäre ohne Stimmrecht eingetragen.

WANDELANLEIHEN

Sika AG hat per 31. Dezember 2018 eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Wandelanleihe (Valorenummer: 41'399'024, ISIN: CH0413990240, Ticker: SIK185) mit einem total ausstehenden Nominalbetrag von CHF 1'650'000'000 ausstehend.

Stückelung	Gegenwärtiges Wandelverhältnis	Gegenwärtiger Wandelpreis	Fälligkeit	Zins
Zu CHF 20'000 Nominalwert	105.06525 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01	CHF 190.3579	5.6.2025	0.15% zahlbar jährlich am 5. Juni

Soweit Wandelrechte ausgeübt werden, können, nach Wahl der Sika AG, neue oder bestehende Namenaktien der Gesellschaft geliefert werden. Die unter der Wandelanleihe maximal zu liefernde Anzahl Namenaktien der Gesellschaft entspricht 6.11% der per 31. Dezember 2018 ausstehenden Namenaktien. Bis zum 31. Dezember 2018 fand keine Wandlung in Namenaktien statt. Sika AG kann die Wandelanleihe in den folgenden Fällen jederzeit frühzeitig zurückzahlen:

- nach dem Erfüllungstag zum jeweiligen Nettokapitalbetrag, wenn zum Zeitpunkt der Kündigung weniger als 15% des gesamten Nominalbetrages der Wandelanleihe ausstehend sind;
- am oder nach dem 21. Kalendertag nach dem 5. Jahrestag des Erfüllungstages zum jeweiligen Nettokapitalbetrag, wenn der VWAP von Sika AG Aktien an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen mindestens 130% des Wandlungspreises beträgt.

Weitere Informationen zur Wandelanleihe sind auf der Seite 119 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html) zu entnehmen.

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan von Sika und hauptsächlich verantwortlich für:

- das Festlegen von Leitbild und Unternehmenspolitik,
- die Entscheidung über Unternehmensstrategie und Organisationsstruktur,
- das Ernennen und Abberufen der Mitglieder der Konzernleitung,
- das Ausgestalten des Finanz- und Rechnungswesens,
- das Festlegen der Mittelfristplanung sowie des Jahres- und Investitionsbudgets.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Wird das 70. Lebensjahr erreicht, stellen die Verwaltungsräte ihr Mandat zur Verfügung. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen beschliessen. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf der Seite 58 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html) zu entnehmen. Gegenseitige Einsitznahmen im Verwaltungsrat von kotierten Gesellschaften existieren nicht. Weitere Angaben zur Wahl und Zusammensetzung des Verwaltungsrats finden sich in Art. 8.1 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/articles-of-association.html>).

Gegenwärtig setzt sich der Verwaltungsrat der Sika AG aus sieben Mitgliedern zusammen. Keiner der Verwaltungsräte gehörte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Geschäftsleitung des Konzerns oder einer Konzerngesellschaft an. Keiner der Verwaltungsräte steht in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Sika AG oder einer Konzerngesellschaft. Sooft es die Geschäfte erfordern, versammelt sich der Verwaltungsrat auf Einladung des Präsidenten. Sitzungen finden in der Regel alle ein bis zwei Monate statt. Im Geschäftsjahr 2018 trat der Verwaltungsrat fünfzehn Mal zusammen. Die Sitzungen dauerten jeweils zwischen vier bis sechs Stunden.

ANWESENHEITEN DER JEWEILIGEN VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Verwaltungsratsmitglied	Anzahl beigewohnter Sitzungen
Paul Hälg	15 von 15
Daniel J. Sauter	15 von 15
Frits van Dijk	14 von 15
Monika Ribar	14 von 15
Ulrich W. Suter	14 von 15
Christoph Tobler	14 von 15
Justin M. Howell (ab 11. Juni 2018)	7 von 15
Jürgen Tinggren (bis 10. Mai 2018)	5 von 15
Willi K. Leimer (bis 10. Mai 2018)	5 von 15
Urs F. Burkhard (bis 10. Mai 2018)	5 von 15

Der Vorsitzende der Konzernleitung nimmt jeweils mit beratender Stimme an den Verwaltungsratssitzungen teil. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung nehmen nach Bedarf, mindestens jedoch dreimal jährlich, mit beratender Stimme an diesen Sitzungen teil. Über die Umsetzung der Verwaltungsratsbeschlüsse lässt sich der Präsident regelmässig und umfassend von den verantwortlichen Mitarbeitenden Bericht erstatten.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden der Konzernleitung sowie vom Finanzchef mindestens einmal im Monat schriftlich über den Geschäftsgang informiert. Ausserordentliche Vorfälle werden dem Präsidenten beziehungsweise dem Auditausschuss – soweit dessen Verantwortungsbereich betroffen ist – unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Die interne Revision erstattet sowohl dem Präsidenten als auch dem Auditausschuss im Rahmen des Prüfungsplans Bericht.

Angaben zur Anzahl zulässiger Mandate von Verwaltungsratsmitgliedern ausserhalb des Sika Konzerns lassen sich Art. 8.4 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/articles-of-association.html>) entnehmen.

VERWALTUNGSRATSAUSSCHÜSSE

Sika verfügt über zwei Verwaltungsratsausschüsse: den Audit-ausschuss sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses werden jährlich von der Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Auditausschusses sowie die Präsidenten beider Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat gewählt. Im Übrigen konstituieren sich die beiden Gremien selbst. Detaillierte Informationen zu den Lebensläufen und Angaben zur personellen Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse sind der Seite 58 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html) zu entnehmen.

Der Auditausschuss überprüft hauptsächlich die Ergebnisse der externen und der internen Revision sowie das Risikomanagement. Der Ausschuss versammelt sich auf Einladung der Ausschusspräsidentin, sooft es die Geschäfte erfordern. In der Regel nehmen der Verwaltungsratspräsident, der Finanzchef sowie bei Bedarf der Vorsitzende der Konzernleitung jeweils mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Sitzungen finden jeweils alle zwei bis drei Monate statt und dauern zwischen drei und vier Stunden. Im Berichtsjahr kam der Auditausschuss viermal zusammen. Alle Ausschussmitglieder waren bei allen Sitzungen anwesend. Detaillierte Informationen zu den Kompetenzen und den Aktivitäten des Auditausschusses sind dem 5. Kapitel des Organisationsreglements der Sika AG und des Sika Konzerns (abrufbar unter <http://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/organizational-rules.html>) zu entnehmen.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss bereitet die Personalplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Konzernleitung vor und befasst sich mit den Vergütungen. Eine der zentralen Aufgaben des Nominierungs- und Vergütungsausschusses ist die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung. Der Ausschuss versammelt sich auf Einladung des Ausschusspräsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern. In der Regel nehmen sowohl der Verwaltungsratspräsident als auch der Vorsitzende der Konzernleitung jeweils mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, sofern die Traktanden nicht sie selber betreffen. Sitzungen finden normalerweise alle zwei Monate statt und dauern zwischen eineinhalb und zweieinhalb Stunden. Im Berichtsjahr hielt der Nominierungs- und Vergütungsausschuss fünf Sitzungen sowie eine ausserordentliche Telefonkonferenz (bezüglich der Änderungen des für die Konzernleitung geltenden Vergütungssystems) ab. Alle Ausschussmitglieder waren bei allen Sitzungen anwesend. Detailliertere Informationen zu den Kompetenzen und den Aktivitäten des Nominierungs- und Vergütungsausschusses können Art. 9 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/articles-of-association.html>), dem 6. Kapitel des Organisationsreglements der Sika AG und des Sika Konzerns (<http://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/organizational-rules.html>) sowie ab Seite 70 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html) entnommen werden.

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER KONZERNLEITUNG

Im Rahmen seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben übt der Verwaltungsrat von Sika die Obergrenze über die Konzernleitung aus. Die Konzernleitungsmitglieder rapportieren jeweils an den Vorsitzenden der Konzernleitung, der wiederum an den Verwaltungsratspräsidenten berichtet. Der Verwaltungsratspräsident wird regelmässig vom Vorsitzenden der Konzernleitung oder dem Finanzchef in fundierter Weise über sämtliche Belange von Sika informiert. Aussergewöhnliche Ereignisse werden unverzüglich dem Verwaltungsratspräsidenten mitgeteilt. An jeder Verwaltungsratssitzung informiert der Verwaltungsratspräsident (oder auf Verlangen des Verwaltungsratspräsidenten der Vorsitzende der Konzernleitung) über die laufenden Geschäfte von Sika. Detailliertere Ausführungen zu den Informations- und Auskunftsrechten können dem Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns (abrufbar unter <http://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/organizational-rules.html>) entnommen werden.

Sika verfügt über ein fundiertes Risikomanagement sowie eine interne Revision. Details dazu können dem Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 34 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html) entnommen werden. Die interne Revision erstattet sowohl dem Präsidenten des Verwaltungsrats als auch dem Auditausschuss im Rahmen des Prüfungsplans Bericht.

KONZERNLEITUNG

Die operative Führung im Rahmen der Beschlüsse des Verwaltungsrats obliegt der Konzernleitung. Die Struktur der Konzernleitung ist zu Beginn des Kapitels «Corporate Governance», auf Seite 63 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html), zusammengefasst. Im Laufe des Berichtsjahrs ist José Luis Vázquez, bislang Regionalleiter Lateinamerika, per Ende Februar 2018 aus der Konzernleitung ausgeschieden. Die Regionen Nord- und Lateinamerika wurden per 1. März 2018 in eine Region Americas zusammengeführt. Die Leitung der neuen Region «Americas» erfolgt durch Christoph Ganz. Per 1. April 2018 wurde Thomas Hasler zum Leiter Global Business & Industry ernannt. Die Mitglieder der Konzernleitung und deren Funktionen per Stichtag sind auf den Seiten 54 bis 57 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html) aufgeführt. Detaillierte Informationen zu Lebensläufen und Tätigkeiten befinden sich auf den Seiten 56 bis 57 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html).

Angaben zur Anzahl zulässiger Mandate von Konzernleitungsmitgliedern ausserhalb des Sika Konzerns lassen sich Art. 10 Abs. 3 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/articles-of-association.html>) entnehmen. Sika hatte im Berichtsjahr keine Managementverträge mit Dritten.

KOMPETENZENREGELUNG

Die Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung sind im Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns detailliert festgehalten (<http://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/organizational-rules.html>). Daneben sei für die Aufgaben des Verwaltungsrats auf Art. 8.2 und für diejenigen der Konzernleitung auf Art. 10 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/articles-of-association.html>) verwiesen.

ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Für die Ausführungen zur Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung sei auf den Vergütungsbericht ab Seite 68 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html) verwiesen.

MITWIRKUNGSRECHT DER AKTIONÄRE

Jeder Aktionär kann seine Aktien durch einen anderen Aktionär mit Stimmrecht oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter können Vollmachten und Weisungen auf schriftlichem oder elektronischem Weg erteilt werden. Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jährlich für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Für detailliertere Angaben zu den Mitwirkungs-, Vertretungs- und Weisungsrechten der Aktionäre sei auf die obigen Ausführungen im Abschnitt Kapitalstruktur sowie auf Art. 7.3 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/articles-of-association.html>) verwiesen.

Angaben zu den gesetzlichen Quoren finden sich in Art. 703 f. OR, Angaben zu den statutarischen Quoren finden sich in Art. 7.3 Abs. 4 der Sika Statuten. Darin ist definiert, für welche Geschäfte ein qualifiziertes Mehr (mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) notwendig ist. Die Statuten von Sika können unter <http://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/articles-of-association.html> eingesehen werden. Einladungsmodalitäten und -fristen für die Generalversammlung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 699 f. OR). Zudem können Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 10'000 vertreten, innert einer von der Gesellschaft im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

Die Publikation der Einberufung der Generalversammlung erfolgt im Schweizerischen Handelsamtsblatt. In der Einberufung werden auch die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats bekanntgegeben. Den Aktionären wird die Einladung zur Generalversammlung zudem auch brieflich zugestellt. Ein Arbeitstag vor der Generalversammlung trägt die Gesellschaft keine Namenaktionäre mehr ein. Folglich sind Namenaktien, die zwischen Stichtag und Generalversammlung verkauft werden, nicht stimmberechtigt.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Die Statuten der Sika AG sehen keine Opting out – oder Opting up – Klausel im Sinne von Art. 125 und 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastruktur und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatenhandel vor. Kontrollwechselklauseln bestehen nicht.

REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle der Sika AG wird jeweils für eine einjährige Amtsdauer von der Generalversammlung gewählt. Im Berichtsjahr war dies Ernst & Young AG, die seit dem 7. Februar 1995 als Revisionsstelle im Handelsregister eingetragen ist.

Die Revisionsstelle nimmt regelmässig an den Sitzungen des Auditausschusses teil und erstattet mündlich und schriftlich Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüfungen. Im Jahr 2018 hat die Revisionsstelle an drei Sitzungen des Auditausschusses teilgenommen. Der Auditausschuss kontrolliert und beurteilt die Revisionsstelle und gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Für weitere Informationen bezüglich Berichterstattung und Kontrolle der Revisionsstelle sei auf das 5. Kapitel des Organisationsreglements der Sika AG und des Sika Konzerns (<http://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/organizational-rules.html>) verwiesen.

Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle wird durch mehrere Massnahmen gewährleistet. Der Auditausschuss hat eine prozentuale Maximalschwelle für Nicht-Prüfungsleistungen gemessen an den Prüfleistungen festgelegt. Dienstleistungen ausserhalb der Prüfleistungen, die individuell CHF 100'000 übersteigen, unterliegen zudem einer vorgängigen Bewilligungspflicht durch die Präsidentin des Auditausschusses. Im Rahmen der Berichterstattung zur Konzern- und Jahresrechnung bestätigt die Revisionsstelle ihre Unabhängigkeit gegenüber der Sika AG. Der leitende Revisor wird zudem entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach einer Maximaldauer von sieben Jahren ausgewechselt. Der gegenwärtige leitende Revisor ist seit 2015 für das Revisionsmandat verantwortlich. Wie im 5. Kapitel des Organisationsreglements der Sika AG und des Sika Konzerns (<http://www.sika.com/de/group/investors/corporate-governance/organizational-rules.html>) beschrieben, überprüft der Auditausschuss potenzielle Konflikte zwischen den Prüfungsleistungen und den Nichtprüfungsleistungen der Revisionsstelle.

Die Arbeitsleistung der Revisionsstelle wird vom Auditausschuss sowie von Mitarbeitenden der Sika, die in regelmässigem Kontakt mit der Revisionsstelle stehen, beurteilt. Dabei erfolgt die Beurteilung nach Kriterien wie Fachkompetenz und -wissen, Verständnis der Unternehmensorganisation und der unternehmensspezifischen Risiken, Verständlichkeit der vom Revisor vorgeschlagenen Revisionsstrategie sowie Sorgfalt bei der Umsetzung der Revisionsstrategie sowie Koordination der Prüfer mit dem Auditausschuss und der Finanzabteilung der Sika Gruppe. Zudem überprüft der Auditausschuss die Resultate der Revisionsprüfung (insbesondere den Prüfbericht für die konsolidierte Jahresrechnung und die Zwischenabschlüsse).

Das Budget für das Honorar der Revisionsstelle wird vom Finanzchef vorgeschlagen und durch den Auditausschuss genehmigt. Ernst & Young AG stellte während des Berichtsjahrs gesamthaft CHF 6.4 Millionen in Rechnung. Davon betreffen CHF 5.6 Millionen Prüfleistungen, welche die Revision der Einzelabschlüsse der Sika AG sowie praktisch aller Tochtergesellschaften und die Prüfung der Konzernrechnung umfassen. Zusätzliche Honorare in der Höhe von CHF 0.8 Millionen hat Ernst & Young AG für Steuerberatungen erhalten.

INFORMATIONSPOLITIK

Über die Geschäftstätigkeit informiert Sika ausführlich in den Jahres-, Halbjahres- und Quartalsberichten, an der jährlichen Bilanzmedienkonferenz sowie an der Generalversammlung. Das laufend aktualisierte Internetangebot unter www.sika.com sowie Medienmitteilungen über wichtige Ereignisse (abrufbar unter <https://www.sika.com/de/group/Media/Mediareleases.html>) sind ebenfalls fester Bestandteil der Kommunikation. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht Sika insbesondere auch der Pflicht zur Ad-hoc-Publizität, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse. Interessenten können sich unter <https://www.sika.com/de/group/Media/registration-media-release-de.html> für den Push-Service zum Erhalt von Medienmitteilungen registrieren. Zudem pflegt Sika den Dialog mit Investoren und Medienschaffenden an speziellen Veranstaltungen und Roadshows. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Terminkalender mit wichtigen Publikationsdaten im Jahr 2019 ist auf Seite 163 und die Kontaktdaten der Gesellschaft (Adresse des Hauptsitzes, Telefon, E-Mail etc.) sind auf Seite 164 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html) zu finden.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG

Sika AG hat im Januar 2019 eine an der SIX Swiss Exchange kotierte nachrangige Pflichtwandelanleihe (Valorennummer: 45'929'742, ISIN: CH0459297427, Ticker: SIK19) mit einem total ausstehenden Nominalbetrag von CHF 1'300'000'000 ausgegeben.

Stückelung	Gegenwärtiges Wandelverhältnis	Gegenwärtiger Wandelpreis	Fälligkeit	Zins
Zu je CHF 200'000	Minimum 1'367.5214	Maximum CHF 130.00	30.1.2022	3.75% zahlbar jährlich am 30. Januar
Nominalwert	Maximal 1'538.4615	Minimum CHF 146.25		

Die Pflichtwandelanleihe wird bei Fälligkeit zwingend in neue oder bereits existierende Namenaktien der Sika umgewandelt. Die unter der Pflichtwandelanleihe maximal zu liefernde Anzahl Namenaktien der Gesellschaft entspricht 7.05% der ausstehenden Namenaktien (basierend auf dem minimalen Wandelpreis von CHF 130). Vorbehaltlich ausserordentlicher Ereignisse, welche zu einer frühzeitigen Pflichtwandelung führen könnten, beginnt die Wandelperiode für Anleihegläubiger am 1. Juli 2021. Sika AG hat das Recht, die Zahlung des Coupons jederzeit nach eigenem Ermessen zu einem Teil oder ganz aufzuschieben.

Auf weitere wesentliche Änderungen, die zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2018) und dem Redaktionsschluss des Geschäftsberichts eingetreten sind, wird auf Seite 135 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter https://www.sika.com/de/group/Publications/annual_reports01.html) hingewiesen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Sika AG
Zugerstrasse 50
6341 Baar
Schweiz

Tel. +41 58 436 68 00
Fax +41 58 436 68 50
sikagroup@ch.sika.com
www.sika.com

PROJEKTTEAM

Corporate Communications & Investor Relations und Corporate Finance,
Sika AG, Baar, Schweiz

KONZEPT, GESTALTUNG UND REALISATION

ehingerbc AG, Zürich, Schweiz

TEXT

Sika AG, Baar, Schweiz

TEXTREDAKTION

ehingerbc AG, Zürich, Schweiz

DRUCK UND VERARBEITUNG

Kalt Medien AG, Zug, Schweiz

FOTOGRAFIE

Marc Eggimann, Basel, Schweiz
Henrik Spohler, Hamburg, Deutschland

Die Sika Geschäftsberichtsmedien werden in Deutsch und Englisch publiziert.
Der Geschäftsbericht ist online unter www.sika.com/annualreport abrufbar.
Die deutsche Download-Version dieses Berichts ist rechtlich verbindlich.

Sika AG
Zugerstrasse 50
6341 Baar
Schweiz

Kontakt
Telefon +41 58 436 68 00
Fax +41 58 436 68 50
www.sika.com

BUILDING TRUST

